

An den
Teuerungsrat
Land Tirol

Innsbruck, am 09.03.2023

Einladung in den Teuerungsrat – Antiteuerungsmaßnahmen

Sehr geehrte Mitglieder des Teuerungsrates!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit Ihnen heute das Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot vorstellen und unsere Kernanliegen in Bezug auf die aktuelle Teuerung vortragen zu dürfen. Wir haben uns auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte konzentriert, die vor allem darauf abzielen bereits vorhandene Instrumente und Strukturen zu nutzen.

1) Das Bündnis:

...gegründet Anfang 2018 als Reaktion auf die Novellierung des TMSG und der damit verbundenen Wohnkostenverordnung, die eine massive Verschlechterung für arme und armutsgefährdete Menschen bedeutete. Seither steht das Bündnis für breite und überparteiliche Solidarität mit armutsbetroffenen Menschen und ist seit der Gründung eine starke Stimme, wenn es um Armut, Wohnungsnot und Existenzsicherung geht. Das Bündnis hat über 300 Mitgliedsorganisationen. *Ziele des Bündnisses:* Armut aus verschiedenen Perspektiven sichtbar machen und Stellung beziehen, Missstände aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten, Expertisen einbringen und Entscheidungsträger:innen beraten, Vernetzung und Empowerment der Mitgliedsorganisationen.

2) Teures Pflaster Tirol:

Tirol ist das Bundesland, welches das größte Ungleichgewicht von Einkommen und Ausgaben fürs Wohnen aufweist. Ist das durchschnittliche Einkommen das zweitniedrigste in Österreich, sind die Ausgaben für das Wohnen gleichzeitig im bundesweiten Spitzenfeld – im negativen Sinne. Um nicht nur der aktuell grassierenden Teuerung zu begegnen, muss langfristig sowohl auf der Einkommenseite als auch bei den Wohnkosten eine Verbesserung erreicht werden. Im Mietsegment schlägt sich die Teuerung derzeit doppelt nieder: einerseits über die zum Teil mehrfach indexangepasste Miete, andererseits über die erhöhten Betriebs- und Heizkosten. Das Thema „leistbares Wohnen“ muss endlich ernsthaft – also durchaus einschneidend – angegangen werden. Der emeritierte Universitäts-Professor

...

Dr. Karl Weber hat hierfür sechs konkrete Lösungsvorschläge im Jahrbuch des DOWAS für 2021 (erschienen im März 2022) formuliert. Der Text liegt anbei.

3) **Pflaster Mindestsicherung:**

Bis oben genannte langfristige Ziele eine Umsetzung erfahren, braucht es ein engmaschiges Auffangnetz für diejenigen, die die Teuerung am Härtesten trifft. Das Bekenntnis der Landesregierung zur Tiroler Mindestsicherung ist also ausdrücklich zu begrüßen, böte diese ja grundsätzlich ein Instrument, um auch die derzeitigen Preissteigerungen zielgerichtet und bedarfsorientiert abfedern zu können. In der gesetzlichen und praktischen Anwendung gibt es aber noch etlichen Handlungsspielraum:

- **Wohnkostenverordnung – die im TMSG berücksichtigten Höchstmieten:**

Die aktuell geltenden Obergrenzen für Mieten, welche gemäß Mindestsicherung akzeptiert werden, müssen dringend nach oben korrigiert werden. Die letztmalige Anpassung im September 2022 wich schon damals insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten bis zu 40% von den vom Land erhobenen tatsächlichen Wohnkosten ab. Die aktuell zu verzeichnenden Kostensteigerungen sowohl bei der Miete als auch bei den Heiz- und Betriebskosten finden erst recht noch keine Berücksichtigung. Bis diese Anpassung erfolgt, ist von der Kann-Bestimmung im TMSG – Mieten über der Wohnkostenverordnung im tatsächlichen Ausmaß zu berücksichtigen (§14 (2) TMSG) – großzügig Gebrauch zu machen – auch unabhängig vom Bezug von Grundleistungen. Eine entsprechende Vollzugsanordnung wird angeregt.

- **Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände - §14a TMSG:**

Die Richtlinie ermöglicht mittels Kann-Bestimmung Unterstützung bei der Bestreitung von Mietrückständen, Betriebs- und/oder Heizkosten- und Stromabrechnungen sowie Neu-/Wiederanschaffung von Möbeln. Bis zum Jahreswechsel wurden Anträge bei Mietrückständen größtenteils zumindest zum Teil bewilligt. In den anderen Fällen waren die positiven Erledigungen spärlicher – obwohl bei laufendem Mindestsicherungsbezug sogar Teile des Lebensunterhaltes für die Miete über der Wohnkostenverordnung aufgebracht werden müssen.

Es ist dringend dafür Sorge zu tragen, dass mit Beschluss der ab Jänner 23 neu geltenden Richtlinie von den beschriebenen Unterstützungsmöglichkeiten auch großzügig Gebrauch gemacht wird – ebenfalls unabhängig von Grundleistungen.

- **Hilfe zur Vermeidung besonderer Härtefälle - §14 TMSG:**

Zusätzlich zu Grundleistungen können ohne bestimmten Zweck Sach- oder Geldleistungen im Ausmaß von € 158,05 monatlich oder € 1.896,55 einmalig im Jahr gewährt werden. Auch von dieser Kann-Bestimmung ist zur Abfederung der Teuerung großzügig Gebrauch zu machen.

- **Bewerbung der Mindestsicherung:**

Leider ist immer noch von einer hohen Non-Take-Up-Rate auszugehen, dass also viele Menschen mit Ansprüchen auf Mindestsicherung diese nicht bzw. nicht mehr geltend machen. Die Gründe hierfür können vielfältig sein: fehlende Information, bürokratische Hürden, geringschätzender Umgang, Indiskretion und daraus resultierende Scham oder Angst vor Stigmatisierung.

Neben der Information für Anspruchsberechtigte braucht es also dringend auch eine Bewerbungskampagne im Sinne einer politisch erwünschten Unterstützung für (von der Teuerung) Betroffene. Diese Bewerbung soll darüber hinaus auch den Effekt einer gesellschaftlichen Ent-Stigmatisierung von Mindestsicherungsbeziehenden und einen entsprechenden wertschätzenden Vollzug mit sich bringen. Ebenso ist der Vollzug unbürokratisch, verbunden mit Hilfestellung und diskret abzuwickeln.

4) Pflaster Mietzins- bzw. Wohnbeihilfe:

Um auch Menschen ohne Anspruch auf Mindestsicherung laufend und zielgerichtet eine (höhere) teuerungsabfedernde Unterstützung zukommen zu lassen, ist die Unterstützung aus den Wohnbauförderungsmitteln anzupassen. So ist in der Berechnung der Mietzins- und der Wohnbeihilfe der anrechenbare Wohnungsaufwand um die Betriebs- und Heizkosten zu ergänzen, um höhere Förderungen zu erwirken. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass die Fördermittel landesweit einheitlich und ohne Deckel (die Gemeinde Rietz deckelt die Unterstützung beispielsweise mit maximal € 100) ausbezahlt werden.

5) Einmalzahlungen:

...sind im Kontext der aktuellen Teuerung nur sinnvoll, wenn sie zielgerichtet, bedarfsorientiert und niederschwellig über bestehende und bekannte Strukturen abgewickelt werden können. Auf Tirol bezogen wären hier beispielsweise das Netzwerk Tirol hilft, das Tiroler Hilfswerk oder im Feld bereits tätige Organisationen zu nennen. Einmalzahlungen eignen sich nicht um Teuerungen, die die Fixkosten betreffen, abzufedern. In Bezug auf Fixkosten können Einmalzahlungen allenfalls eine Überbrückung darstellen bis zu einer permanenten und tragfähigen Lösung (z.B. Anpassung Wohnkostenverordnung in der Mindestsicherung am Beispiel Mieterhöhungen). Auch der Zugang muss niederschwellig möglich sein – beispielsweise müssen Antragstellungen online und in Papierform ermöglicht werden, die Information zu den Bedingungen der Einmalzahlung (Einkommensgrenzen, Zweck, beizubringende Unterlagen) müssen in einfacher Sprache und transparent kommuniziert sein – sowohl an die möglichen Bezieher:innen als auch an die beratenden Einrichtungen. Rasche Einmalzahlungen zur Abfederung der Teuerung, die im Gießkannenprinzip verteilt werden, sind aus unserer Sicht nicht empfehlenswert –

die eingesetzten Mittel würden zielgerichtet mehr Wirkung erzielen und im besten Fall auch nachhaltig sein.

6) Abschaltverzicht bei Strom und Gas:

...eine Möglichkeit, um schnell auf die Teuerung im Energiesektor zu reagieren und Notlagen zu verhindern. Durch einen Abschaltverzicht bei Strom und Gas können Betroffene ohne Druck und akute Existenzängste Unterstützungsleistungen beantragen, sich mit dem Anbieter in Verbindung setzen bzw. sich an eine Sozialberatungsstelle wenden, um eine dauerhafte Lösung zu finden. Zudem werden so hohe Folgekosten vermieden.

7) „Kinderbetreuung für alle – Chancen für alle“:

Ein inklusives, ganzjähriges, ganztägiges, kostenfreies und flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot bietet neben finanzieller Entlastung und besseren Möglichkeiten der Erhöhung des Einkommens noch weitere Vorteile. Finden Sie dazu unser ausgearbeitetes Positionspapier im Anhang und auf unserer Homepage.

8) Bereitschaft zur Mitarbeit im Teuerungsrat:

Gerne stellen wir als Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot weiterhin unsere Erfahrung, Expertise und unsere Empfehlungen zur Abfederung der Notlagen der in Tirol lebenden Menschen zur Verfügung – auch im Rahmen des Teuerungsrates.

Doris Olumba

Rotes Kreuz Tirol

Gesundheits- und Soziale Dienste

0664 6046630414

Josef Mooser

Verein DOWAS

Beratungsstelle

0512 572343-44